

Beschlussauszug

Konstituierende Sitzung des Amtsausschusses Neverin vom 17.09.2024 (VO-50-LVB-24-444)

Top 5 Wahl des Amtsvorstehers

Die Wahl erfolgt nach § 137 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V). Demnach wählt der Amtsausschuss unter Vorsitz seines an Lebensjahren ältesten Mitglieds aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlperiode der Gemeindevertretungen die Amtsvorsteherin oder den Amtsvorsteher. § 40 Absatz 1 Satz 2 bis 5 gilt entsprechend. Danach ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Mitglieder der Gemeindevertretung erhält (absolute Mehrheit).

Ein Antrag auf geheime Wahl wird durch Herrn Beckmann gestellt.

Zur Wahl wurden folgende Ausschussmitglieder vorgeschlagen:

Herr Christian Schenk

Herr Nico Klose.

abgegebene Stimmen: 16

ungültige Stimmen: 0

gültige Stimmen: 16

Die gültigen Stimmen entfielen auf die Kandidaten wie folgt:

Name	Anzahl der erreichten Stimmen
Christian Schenk	9
Nico Klose	7

Damit ist Herr Christian Schenk zum Amtsvorsteher gewählt.

Die Wahl erfolgt nach § 137 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V). Demnach wählt der Amtsausschuss unter Vorsitz seines an Lebensjahren ältesten Mitglieds aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlperiode der Gemeindevertretungen die Amtsvorsteherin oder den Amtsvorsteher. § 40 Absatz 1 Satz 2 bis 5 gilt entsprechend. Danach ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Mitglieder der Gemeindevertretung erhält (absolute Mehrheit).

- Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so wird über dieselben Personen erneut abgestimmt.
- Erhält auch dann niemand die erforderliche Mehrheit, so ist die Wahl in einer späteren Sitzung zu wiederholen.
- In diesem erneuten Wahlverfahren kann dann auch gewählt werden, wer nicht dem Amtsausschuss angehört, aber Bürgerin oder Bürger des Amtes ist.

Abstimmungen über Personalangelegenheiten, die durch ein Gesetz als Wahlen bezeichnet sind, erfolgen geheim, sofern ein Mitglied der Gemeindevertretung dies

beantragt (§ 32 Abs. 1 KV M-V). Ansonsten wird offen abgestimmt.

Die folgenden Amtsausschussmitglieder werden zur Wahl vorgeschlagen bzw. stellen sich zur Wahl:

Ein Antrag auf geheime Wahl wird

☐ **nicht gestellt**, so dass offen abgestimmt wird.

☐ **gestellt**. Gemäß der heute Geschäftsordnung werden aus der Mitte des Amtsausschusses dafür zwei Stimmzähler bestimmt (§ 9 Geschäftsordnung). Auf dem von der Verwaltung vorbereiteten Stimmzettel werden die Namen der Wahlbewerber (Kandidaten) eingetragen und vervielfältigt. Die Wahl erfolgt in einer Wahlkabine o. ä. mit dem dort bereitgelegten Stift.

Jeder Gemeindevertreter hat eine Stimme. Das Wahlergebnis lautet wie folgt:

abgegebene Stimmen: ____

ungültige Stimmen: ____

gültige Stimmen: ____

Die gültigen Stimmen entfielen auf die Kandidaten wie folgt:

Name	Anzahl der erreichten Stimmen

Damit ist Herr/Frau _____ zur Amtsvorsteherin/ zum Amtsvorsteher gewählt.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 26. März 2025

Nico Klose
Amt Neverin
